



Checkliste zur Erfüllung
der Anforderungen durch
das KonTraG und das KapAEG

Checkliste zur Erfüllung der Anforderungen durch das KonTraG und das KapAEG

Diese Checkliste ermöglicht Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichtsrat, sich einen schnellen Überblick darüber zu verschaffen, von welchen Regelungen sie im Rahmen des KonTraG und/oder KapAEG betroffen sind. Gleichzeitig soll sie helfen, den Handlungsbedarf zu identifizieren. Aus diesem Grund ist die Checkliste auf die wesentlichen Veränderungen beschränkt (Im Anschluß an die Fragen sind jeweils die betroffenen Gesellschaften angegeben). Zur eingehenden Beschäftigung mit den geänderten Vorschriften und der Planung der erforderlichen Maßnahmen weisen wir auf unsere Broschüren „Integriertes Risikomanagement“ und „Reformen im Zeichen von Internationalität, Transparenz und Kontrolle“ hin.



Vorstand / Geschäftsführung

1. Besteht ein (ggf. konzernweites) Risikofrüherkennungssystem, das z. B. die folgenden Bereiche umfaßt:
 - Risiko- und Kontrollkultur
 - Risikoidentifikation und -analyse
 - Risikobewertung und -berichterstattung
 - Risikosteuerung und -überwachung
 - Dokumentation

→ **Aktiengesellschaften, Ausstrahlung auf andere Rechtsformen**
2. Ist der Erwerb eigener Aktien vorgesehen und sind die in Zusammenhang damit erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, wie z. B.:
 - Ermächtigungsbeschluß für die Hauptversammlung
 - Klärung der handels- und steuerrechtlichen Auswirkungen

→ **Aktiengesellschaften**

3. Soll ein Aktienoptionsprogramm als erfolgsabhängiges Vergütungsprogramm für Führungskräfte durchgeführt werden und sind die dafür erforderlichen Schritte veranlaßt wie z. B.:
 - Festlegung der Konditionen
 - Ermächtigungs- oder Zustimmungsbeschluß für die Hauptversammlung

→ **Aktiengesellschaften**

4. Sind die im Unternehmen für die Erstellung des Anhangs Verantwortlichen über die geänderten Angabepflichten im Anhang informiert wie z. B.:
 - Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mehr als 5 %
 - Bezugsrechte aus Aktienoptionsprogrammen
 - Angaben zu Organmitgliedern

→ **Sämtliche Gesellschaften (einzelne Angaben betreffen nur bestimmte Gesellschaften)**

5. Wird bereits eine Kapitalflußrechnung erstellt, die für die erweiterte Berichterstattung im Konzernanhang verwendet kann?

→ **Börsennotierte Muttergesellschaften**

6. Liegen die Informationen für eine Segmentberichterstattung bereits vor oder müssen zusätzliche Daten erhoben werden?

→ **Börsennotierte Muttergesellschaften**

7. Ist sichergestellt, daß die für die Berichterstattung erforderlichen Informationen über die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht (z. B. in Anlehnung an IDW Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 1) vorliegen?

→ **Prüfungspflichtige Kapitalgesellschaften, Unternehmen i.S.d. PubliG**

8. Wird die Aufstellung eines befreienden Konzernabschlusses nach IAS oder US-GAAP anstelle eines HGB-Konzernabschlusses in Erwägung gezogen?

→ **Börsennotierte Muttergesellschaften**

Aufsichtsrat

1. Sind die Auswirkungen der Neuregelungen hinsichtlich des Aufsichtsrats berücksichtigt worden wie z. B.:

- erhöhte Sitzungsfrequenz
- Doppelanrechnung des Vorsitzendenamtes bei der Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate
- Prüfung von Konzernabschluß und Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat

→ **Sämtliche Gesellschaften (einzelne Punkte betreffen nur bestimmte Gesellschaften)**

2. Hat der Aufsichtsrat die Bildung eines Bilanzausschusses in Erwägung gezogen ?

→ **Aktiengesellschaften, GmbH mit Aufsichtsrat**

3. Wie hat der Aufsichtsrat das Verfahren zur Verteilung des Prüfungsberichts geregelt?

→ **Aktiengesellschaften, GmbH mit Aufsichtsrat**

4. Hat der Aufsichtsrat einen Beschluß zur Erteilung des Prüfungsauftrags gefaßt?

→ **Aktiengesellschaften, GmbH mit Aufsichtsrat**

5. Hat der Aufsichtsrat eigene Prüfungsschwerpunkte festgelegt?

→ **Aktiengesellschaften, GmbH mit Aufsichtsrat**

6. Ist die Teilnahme des Abschlußprüfers an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und/oder eines Ausschusses sichergestellt?

→ **Aktiengesellschaften, GmbH mit Aufsichtsrat**

Vorstand / Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1. Sind mit dem Abschlußprüfer Einzelheiten der (vorzeitigen) Anwendung der neuen Vorschriften zur Abschlußprüfung und zur Berichterstattung vereinbart worden?

→ **Prüfungspflichtige Kapitalgesellschaften, Unternehmen i.S.d. PubliG**

2. Sind die Neuregelungen zur Hauptversammlung geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet worden, wie z. B.:

- Geschäftsordnung für die Hauptversammlung, Erzwingungsmöglichkeiten zur Einberufung einer Hauptversammlung
- Abschaffung von Höchst- und Mehrstimmrechten
- Stimmrechtsbeschränkungen bei wechselseitigen Beteiligungen

→ **Aktiengesellschaften, (einzelne Punkte betreffen nur börsennotierte Aktiengesellschaften)**

KPMG Deutschland
Fachliches Support Zentrum
Telefon (030) 88612-444
Telefax (030) 88612-791

